

molkerei industrie



150 Vertreter der Politik, der Lobby, der Verwaltung und der Milchindustrie diskutierten am 21. Februar in Brüssel in einer vom Milchindustrie-Verband organisierten Runde über die UTP-Richtlinie (Foto: molkerei-industrie)

Milchindustrie-Verband diskutiert „UTP“ in Brüssel

Ist die EU-Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken sinnlos?

Etwas überraschend haben sich die europäischen Institutionen Ende letzten Jahres im Trilog auf eine Richtlinie zum Verbot unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette geeinigt. Mit der Richtlinie, die erst noch von der EU verabschiedet und national umgesetzt werden muss, soll die Verhandlungsposition der Landwirte und der kleinen und mittleren Lebensmittelunternehmen gegenüber ihren Geschäftspartnern gestärkt werden.

Welche Änderungen sich, wenn überhaupt, für die Molkereien, Lieferanten und den Handel ergeben könnten, darüber diskutierte der Milchindustrie-Verband MIV am 21. Februar in Brüssel mit einem 150köpfigen Auditorium aus Verwaltung, Lobby, Politik und Industrie unter dem Motto „Die neuen EU-Regelungen zu unfairen Handelspraktiken - Helfen sie der Milchwirtschaft?“

Pro und Kontra

Zufrieden mit den UTP-Regelungen (UTP = Unfair Trade Practices) zeigten sich auf der Veranstaltung der dt. Bauerverband und natürlich auch die EU Kommission, vertreten durch Dr. Simon Schlüter, Leiter des Brüsseler DBV-Büros, und Dr. Rudolf Mögele, stv. Generaldirektor GD AGRI. Mögele bezeichnete das Regelwerk als innovativen Vorschlag, der weg von der einseitigen Fixierung auf Beihilfen führe und in der EU eine Minimum-Harmonisierung schaffe. Er lobte v.a. auch die Durchsetzungsmechanismen, die die Schwächeren im Markt in die Lage versetzen würden, ihre Interessen ausreichend zu schützen. Schlüter begrüßte für seinen Verband die UTP-Regelung, sie bilde einen Schritt für mehr Fairness, speziell in Ländern, die über keine Regelungen gegen die Ausnutzung der Marktstellung verfügen.

Kritik erhob Schlüter im Einklang mit dem MIV-Vorsitzenden Peter Stahl und dem Leiter der internationalen Rechtsabteilung der Metro, Jan Werner, an der Umsatzgrenze von 350 Mio. €, ab der ein Unternehmen nicht mehr unter den Schutz der UTP-Richtlinie fallen soll. Stahl fragte nach der genauen Ermittlung der Umsätze, ob etwa auch das Exportgeschäft mit in die Betrachtung einfließt – ohne eine Antwort von der Kommission oder der Politik zu erhalten ...

Einig waren sich die drei Diskutanten auch darin, dass das UTP-Regelwerk aller Voraussicht nach zu enormem bürokratischem Aufwand führen wird. Dem widersprach NRW-Agrarstaatssekretär Heinrich Bottermann, der die Richtlinie in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium umgesetzt sehen will und „zuversichtlich ist“, dass das Gesetzeswerk nicht bürokratierhöhend sein wird.



Das Podium der MIV-Diskussionsveranstaltung am 21.2.19 in Brüssel (v.l.): Dr. Heinrich Bottermann, Landesregierung NRW, Dr. Simon Schlüter, DBV, Dr. Felix Engelsing, BKartA, Moderator Dr. Detlef Fechtner, Börsenzeitung, Dr. Rudolf Mögele, DG AGRI, und Peter Stahl, MIV (Foto: molkerei-industrie)

Überregulierung und Protektion

Dr. Felix Engelsing, Vorsitzender 2. Beschlussabteilung am Bundeskartellamt, sieht bei der UTP-Regelung die Gefahr für Überregulierung und steigende Protektion. Zwar sehe das BKartA bestimmte Praktiken ähnlich kritisch wie die EU Kommission, doch würden mehr Kartelle am Ende nur die Verbraucher belasten. Der Ansatz hätte lt. Engelsing eher von der Marktmacht an sich ausgehen müssen, und diese ist aufwändiger in der Beurteilung als eine bloße Umsatzgröße. Ob das BKartA am Ende für die Überwachung der Einhaltung der UTP-Auflagen zuständig sein wird, ist politisch noch nicht entschieden. In der EU üben aber in 70% der Länder die Wettbewerbsbehörden die Aufsicht über „Fairness“ aus. In jedem Fall habe das BKartA die Aufgabe, den Wettbewerb zu schützen, nicht aber einem Glied der Lieferkette mehr Erlöse zu sichern.



Der MIV-Vorsitzende Peter Stahl kritisierte die in der UTP-Richtlinie verankerte Umsatzgrenze von 350 Mio. € und sprach sich für eine Gleichbehandlung aller Molkereien aus (Foto: molkerei-industrie)

In den MOEL werden Regelungen gegen unfaire Praktiken von einzelnen Staaten regelrecht zur Protektion genutzt, berichtete Werner. Die UTP-Richtlinie habe dies nicht zur Kenntnis genommen, so dass die unfaire Behandlung ausländischer Anbieter weitergehen werde. Mögele gab (Art. 43 des EU Vertrages zitierend) in der Diskussion zu, dass UTP von vornherein politisch nicht durchsetzbar gewesen wäre, hätte die EU es sich zum Ziel gemacht, die geschilderten Missstände zu beseitigen.

100% Kontra



Völlig gegen die UTP-Richtlinie sprach sich Werner (Foto: molkerei-industrie) aus. Die österreichische Ratspräsidentschaft, unter der die Richtlinie verabschiedet wurde, habe erklärt, dass sie den Bauern „ein Geschenk machen“ wolle, was nicht Ziel einer Wirtschaftspolitik sein könne. UTP schieße weit über das Ziel hinaus, sagte Werner und belaste den Handel einseitig. Dass die Milchpreisvolatilität nicht von irgendwelchen Kontrakten mit dem Handel beeinflusst wird, wies Werner anhand der Aufzählung der Milchpreiskrisen nach, nach denen sich die Erlöse ohne Zutun des Handels immer wieder erholt haben. Das Konzept, Milchpreise über Handelskonditionen zu erhöhen, werde nicht funktionieren. Die EU

habe die Landwirte mit dem Auslaufen der Quote in den Wettbewerb gestellt und könne nun nicht einfach verlangen, dass mehr Geld bei ihnen ankommt, erklärte der Handelsmanager.

Was kann UTP bringen?

Am Ende der Diskussion war sich das Podium einig, dass UTP nur ein Teil von Maßnahmen sein kann, mit denen die Marktstellung der Landwirtschaft und deren Einkommen gefördert werden muss. Es ist v.a. das Spiel von Angebot und Nachfrage, und dies weltweit, das die Milchpreise definiert, erklärte Stahl, der sich froh darüber gab, dass die UTP-Regelung nach vier Jahren auf ihre Praktikabilität und Funktion überprüft werden soll. Ob und die dies erfolgen kann, ist offen, denn MIV-Vize Hans Holtorf erhielt auf seine Frage, wie Brüssel denn diese Erfolgsmessung bewerkstelligen will, keine befriedigende Antwort. Insofern ist anzunehmen, dass Stahl mit seiner Wertung, dass UTP eher wenig in der Branche verändern wird, durchaus Recht behalten wird.